



GEMEINDE BRUCKBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.07.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:18 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Radlmeier, Rudolf

Mitglieder des Gemeinderates

Ackstaller, Christian
Bracher, Josef
Detterbeck, Christian
Jauck, Bernhard
Kellerer, Markus
Kollmannsberger, Josef
Lindner, Thomas
Mayer, Markus
Mirlach, Katrin
Mündel, Markus
Ostermeier, Benjamin
Raßhofer, Josef
Roider, Michael
Thoma, Stephan
Trestl, Manfred
Wohlschläger, Lukas

Schriftführer

Gehder, Jens

Verwaltung

Görgenhuber, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fricke, Ernst, Prof. Dr.
Kollmeder, Lorenz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Erneuerung der Bahnsteige am Haltepunkt Gündlkofen, Informationen zur Maßnahme
3. Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 35 (Attenhausen NO) - Beauftragung der Planerin mit der Fortführung der Planung
4. Zuschussantrag des Pfarrverbandes Bruckberg - Gündlkofen zur Fassadenrenovierung der Pfarrkirche St. Michael Tondorf
5. Zuschussantrag des Pfarrverbandes Bruckberg - Gündlkofen zur Erneuerung der Glocken der Kirche in Attenhausen
6. Kündigung der Trägerschaft des Kinderhauses Bruckberg durch die Kirchenstiftung Bruckberg
7. neue Namensgebung für das bisherige Kinderhaus Bruckberg
8. Beschluss über die Neufassung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg
9. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg - 8. Änderung der Gebührensatzung
10. Erhöhung Kassenkredit bei der Sparkasse Freising Moosburg
11. Betriebsträgervereinbarung für den Kindergarten Bruckberg
12. Anträge auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss 2024
13. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Jägerstraße" - Änderung der Planungsabsicht
14. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
15. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
16. Vollzug des BayStrWg, Widmung der erweiterten Gemeindestraße "Elisabeth-Reidel-Straße", FINr. 611 Tfl., Gemarkung Tondorf
17. Auftragsvergabe: Ersatz Serversystem für die Gemeindeverwaltung
18. Erschließung Breitenau-West, Auftragsvergabe Errichtung Straßenbeleuchtung
19. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 19.1 Aufnahme in die ILE Holledauer Tor
- 19.2 Einladung zum Kennenlernworkshop des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor
- 19.3 KULTURmobil bei der ILE am 27.07.2024
- 19.4 Sachstand Ausbau Kläranlage
- 19.5 Ortstermin im Universitätswald
20. Wünsche und Anträge
- 20.1 GR Kollmannsberger
- 20.2 GRin Mirlach
- 20.3 GR Wohlschläger
- 20.4 GR und dritter Bürgermeister Thoma
- 20.5 GR Ostermeier

1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Rahmen der Zustimmung zur Tagesordnung beantragte der erste Bürgermeister Radlmeier die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Erschließung Breitenau West, Auftragsvergabe Errichtung Straßenbeleuchtung“ aufgrund objektiver Dringlichkeit. Die Durchführung der Maßnahme ist entsprechend dem Spartenplan für die Erschließungsmaßnahme für Anfang August geplant. Das Angebot der Fa. Bayernwerk Netzt GmbH wurde erst am 22.07.2024 vorgelegt, so dass eine Beschlussfassung in heutiger Sitzung erforderlich ist, um etwaigen Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Erschließung Breitenau West, Auftragsvergabe Errichtung Straßenbeleuchtung“ soll als neuer TOP 18 behandelt werden. Die übrigen Tagesordnungspunkte werden jeweils um eine Ordnungsziffer nach hinten verschoben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024 wurde ohne Änderungen zugestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06..2024 wird genehmigt

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

2 Erneuerung der Bahnsteige am Haltepunkt Gündlkofen, Informationen zur Maßnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Art der Baumaßnahme und deren Dauer zur Kenntnis. Ein ausdrücklicher Beschluss wurde nicht gefasst.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

3 Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 35 (Attenhausen NO) - Beauftragung der Planerin mit der Fortführung der Planung

Beschluss:

Das Bauleitplanverfahren soll im Regelverfahren fortgeführt werden. Mithin sind die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 35 und die Aufstellung des Bebauungsplans im „normalen Verfahren“ mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsregelung durchzuführen.

Die Stadtplaner und Landschaftsarchitekten BDLA Marion Linke + Klaus Kerling werden mit der Ausarbeitung der Planung auf der Grundlage der vorliegenden Honorarangebote beauftragt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

4 Zuschussantrag des Pfarrverbandes Bruckberg - Gündlkofen zur Fassadenrenovierung der Pfarrkirche St. Michael Tondorf

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt, für die Fassadenrenovierung der Pfarrkirche St. Michael in Tondorf einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu übernehmen, höchstens jedoch 4.244,34 Euro.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst im Jahr 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

5 Zuschussantrag des Pfarrverbandes Bruckberg - Gündlkofen zur Erneuerung der Glocken der Kirche in Attenhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt, für die Erneuerung des Geläutes der Pfarrkirche St. Stephan in Attenhausen einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu übernehmen, höchstens jedoch 10.338,76 Euro.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst im Jahr 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

6 Kündigung der Trägerschaft des Kinderhauses Bruckberg durch die Kirchenstiftung Bruckberg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung der Trägerschaft des bisherigen Kinderhauses Bruckberg durch die kath. Pfarrkirchenstiftung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, die Einrichtung nach der Rückgabe ab dem 01.09.2024 in gemeindlicher Trägerschaft zu führen. Hierfür sind rechtzeitig eine auf die Gemeinde lautende Betriebserlaubnis zu beantragen und das erforderliche Personal einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

7 neue Namensgebung für das bisherige Kinderhaus Bruckberg

Beschluss:

Der Gemeinderat legt für die Kindertagesstätte in Bruckberg den Namen „KiTa Bruckberg“ fest.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

8 Beschluss über die Neufassung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt die „Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg“. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, eine Neufassung der Satzung auszufertigen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

9 Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg - 8. Änderung der Gebührensatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg beschließt die 8. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

10 Erhöhung Kassenkredit bei der Sparkasse Freising Moosburg

Beschluss:

Der Kassenkredit für das Konto mit der IBAN DE18 7005 1003 0000 2302 00 bei der Sparkasse Freising Moosburg wird von bisher 1.500.000 Euro auf nunmehr 1.800.000 Euro erhöht.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

11 Betriebsträgervereinbarung für den Kindergarten Bruckberg

Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Betriebsträgervereinbarung für die Kindertageseinrichtung Hl. Theresia vom Kinde Jesu Bruckberg wie vorgelegt abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

12 Anträge auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss 2024

Beschluss 1:

In Bezug auf das Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage Attenhausen-Stubenreith wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Beschluss 2:

In Bezug auf das Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage Gündlkofen Ried (große Lösung wie beantragt) wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 17 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss 3:

In Bezug auf das Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage Gündlkofen Ried (Lösung ohne die südliche Fläche, die im Eigentum von Herrn Fischer steht) wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 10 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

13 Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Jägerstraße" - Änderung der Planungsabsicht

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden geänderten Entwurf der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Jägerstraße“ in der Fassung vom Juli 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

14 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg beschließt folgende „Satzung zur Änderung der Satzung über den gemeindlichen Friedhof Bruckberg, den gemeindlichen Teil des Friedhofes Tondorf und den gemeindlichen Friedhof Attenhausen der Gemeinde Bruckberg“ (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Satzung zur Änderung der Satzung über den gemeindlichen Friedhof Bruckberg, den gemeindlichen Teil des Friedhofes Tondorf und den gemeindlichen Friedhof Attenhausen der Gemeinde Bruckberg“ (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bruckberg folgende Satzung:

Artikel 1 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Die Satzung über den gemeindlichen Friedhof Bruckberg, den gemeindlichen Teil des Friedhofes Tondorf und den gemeindlichen Friedhof Attenhausen der Gemeinde Bruckberg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 13.10.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 „Arten der Grabstätten“ wird in Absatz 1 der Buchstabe f) Baumurnen- grabstätten angefügt.
2. In § 11 „Urnennischen, Urnen-, und Aschenbeisetzungen“ wird sowohl in der Überschrift als auch im Absatz 2 Satz 1 hinter dem Wort „Urnens-“, das Wort Baumurnengrabstätten eingefügt. Darüber hinaus werden im Absatz 2 die nachfolgenden Sätze 4 und 5 angefügt: Urnen, die in den Baumurnengrabstätten bestattet werden, müssen einen Durchmesser von unter 25 cm aufweisen. Es sind ausschließlich verrottbare und biologisch abbaubare Schmuckurnen und Aschekapseln zulässig.
3. In § 11 Abs. 4 Satz 1 werden hinter das Wort (Urnenstelen) die Worte „und den Baumurnengrabstätten“ sowie hinter das Wort Nische die Worte „bzw. Grabstätte“ eingefügt.

4. Es wird nachfolgender § 11 b „Sonderbestimmungen für Baumurnengrabstätten“ eingefügt:

§ 11 b Sonderbestimmungen für Baumurnengrabstätten

- (1) Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet, die mit Namensschildern versehen wird. Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (z.B. Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig
- (2) Von der Friedhofsverwaltung werden zwei Namensschilder mit einzeiliger Gravur nach dem Bekanntwerden einer Bestattung mit einheitlichem Muster bestellt. Hierauf sind der Vor- und Nachname, sowie das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen graviert. Im Falle einer weiteren Bestattung in derselben Grabstätte werden zwei zusätzliche Namensschilder bestellt. Die Namensschilder werden durch den Friedhofsträger auf der Verschlussplatte angebracht.
- (3) Die Namensschilder gehen nach Ablauf der Nutzungszeit in das Eigentum des Nutzungsberechtigten über.
- (4) Vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Wird ein Verschlussdeckel unzulässig verändert oder bearbeitet, wird dieser durch die Gemeinde erneuert. Die gesamten Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.
- (5) Das Aufstellen von Grab- bzw. Blumenschmuck, Grabkerzen, Vasen, etc. sowie die gärtnerische Gestaltung der Grabanlage ist nicht gestattet. Dies gilt nicht innerhalb von vier Wochen nach der Bestattung sowie jährlich eine vor und eine Woche nach Allerheiligen. Bei Zu widerhandlung ist die Gemeinde berechtigt, diese Grabausschmückungen ohne Entschädigung zu entfernen. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen und beschränkt sich auf die Pflege der Gräberfläche.

5. In § 15 „Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätte“ werden in Abs. 7 nach dem Wort „Anlagen“ die Worte „bis zu einem Abstand von 20 cm von der Einfassung bzw. Außenkante der Grabstätte“ sowie der neue Absatz (8) eingefügt
(8) „Das Unterhalten des Raums zwischen zwei unmittelbar nebeneinander liegenden Grabstätten obliegt den angrenzenden Nutzungsberechtigten jeweils bis zur Mitte.“
6. In § 16 „Errichtung von Grabmälern“ wird in Absatz 1 Satz 1 das Wort „bedarf“ geändert in „bedürfen“. An Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Die Errichtung der Grabmäler muss auf den vorgegebenen Fundamenten erfolgen.“
7. Bei § 21 „Widmungszweck, Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses“ wird nachfolgender Absatz 3 angefügt:
(3) „Besucher und Angehörige haben nur im Beisein eines Bediensteten der Gemeinde oder einem Bediensteten eines Bestatters Zutritt zum Aufbewahrungsraum.“
8. Bei § 22 „Benutzungzwang“ erhält der Absatz 2 folgende neue Fassung:
 - (1) Jede Leiche, die auf dem Friedhof beigesetzt wird, muss spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus gebracht werden. Ausgenommen hiervon sind

private Bestattungsunternehmen, die über entsprechende geeignete Räumlichkeiten verfügen.

9. In § 25 „Ruhezeiten“ wird nachfolgender Buchstabe d) angefügt: „d) Baumurnengrabstätten“.
10. In § 30 „Gebühren“ wird vor das Wort „geltenden“ das Wort „jeweils“ eingefügt.

Artikel 2 Ausfertigung der Neufassung

Zur besseren Lesbarkeit der Satzung wird der erste Bürgermeister ermächtigt, eine Neufassung der Satzung auszufertigen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Bruckberg, den

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

15 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg beschließt folgende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Gemeinde Bruckberg“ (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.10.2020:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Gemeinde Bruckberg“ (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bruckberg folgende Satzung:

Art 1 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

In § 4 Abs. 1 der Friedhofsgebührensatzung wird die Gebühr für die Baumurnengrabstätten wie folgt angefügt:

Grabart	Gebühr pro Jahr	Gebühr bei voller Laufzeit
Baumurnengrabstätten	39,00 €	585,00 € (15 Jahre)

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bruckberg, den

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

**16 Vollzug des BayStrWg, Widmung der erweiterten Gemeindestraße
"Elisabeth-Reidel-Straße", FINr. 611 Tfl., Gemarkung Tondorf**

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg stimmt vorgenannten Widmungsinhalt vollinhaltlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

17 Auftragsvergabe: Ersatz Serversystem für die Gemeindeverwaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Mediemarkt-Saturn-Gruppe den Auftrag zur Lieferung der Server-Hardware auf Kaufbasis und der Firma SoftwareOne den Auftrag zur Lieferung der Server- und Client-Lizenzen für die Gemeindeverwaltung gemäß der abgegebenen Angebote.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

**18 Erschließung Breitenau-West, Auftragsvergabe Errichtung
Straßenbeleuchtung**

Beschluss:

Auf der Grundlage des Angebotes vom 18.07.2024 erteilt der Gemeinderat Bruckberg der Bayerwerk Netz GmbH den Auftrag zur Errichtung von 14 Brennstellen im neuen Baugebiet Breitenau-West und die Wiederherstellung von drei Brennstellen an der Moosstraße. Bruttoangebotssumme: 54.491,41€

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

19 Mitteilungen des Bürgermeisters

19.1 Aufnahme in die ILE Holledauer Tor

19.2 Einladung zum Kennenlernworkshop des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor

19.3 KULTURmobil bei der ILE am 27.07.2024

In diesem Jahr wird es in der Gemeinde Bruckberg kein KULTURmobil geben. Dieses wird aber

19.4 Sachstand Ausbau Kläranlage

19.5 Ortstermin im Universitätswald

20 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier um 21:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Jens Gehder
Schriftführung